

BAUVOHABEN:
Umnutzung Café & Bar "Webergasse 8" St.Gallen
Webergasse 8, 9000 St.Gallen

AUFRAGGEBER:
Bettina Buhl Interior GmbH
Seeheimstrasse 9a, 9403 Goldach

PLANVERFASSER:
MEH AG
Thurbruggstr. 13a, 9215 Schönenberg



PLANTITEL: Brandschutz Grundriss 2. UG & EG

PLANNUMMER:
32.12

PLANUNGSPHASE:
Baueingabe
MEERESHÖHE:
 $\pm 0.00 = \text{xxx.xx}$

MASSSTAB:
1:200
PARZELLENNR.:
C0539

DATUM:
27.11.2025
REVIDIERT:
PROJEKTNR.
202500019

GEZEICHNET:
nsc
REVISION:
PLANGRÖSSE:
A3

LEGENDE BRANDSCHUTZ:

- FEUERWIDERSTAND REI 180 Brandm.
- FEUERWIDERSTAND REI 60-RF1
- FEUERWIDERSTAND REI 30-RF1
- FEUERWIDERSTAND EI 60
- FEUERWIDERSTAND EI 30
- ←RF 1→ BRANDVERHALTEN RF1
- AUFZUGSTÜRE E 60
- AUFZUGSTÜRE E 30
- AUFZUGSTÜRE RF1
- GLAS EI 60
- GLAS EI 30
- VERTIKALER FLUCHTWEG
- HORIZONTALER FLUCHTWEG
- FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- NOTAUSGANG
- 0.01 FLUCHTWEGLÄNGE
- SAMMELPLATZ
- FLUCHT-/ RETTUNGSWEG
- SCHILD, NACHLEUCHTEND
- FLUCHT-/ RETTUNGSWEG
- SCHILD, AN NOTBELEUCHTUNG
- SICHERHEITSBELEUCHTUNG
- PANIKTÜRVERSCHLUSS
- GEMÄSS SN EN 1125
- NOTAUSGANGVERSCHLUSS GEM.
- SN EN 179 o. NICHT ABSCHLIESBAR
- HAUPTZUGANG FEUERWEHR
- HANDFEUERLÖSCHER
- WASSERLÖSCHPOSTEN (WLP)
- ÜBERFLURHYDRANT
- SELBSTSCHLIESSEND (TS)
- RAUCH- UND WÄRMEABZUG
- BEDIENSTELLE
- ENTRAUCHUNG MIT LÜFTER
- DER FEUERWEHR (LRWA) in m³/h
- ÖFFNUNG FÜR NATÜRLICHE
- ABSTRÖMUNG in m²
- MOBILER LÜFTER DER
- FEUERWEHR
- SCHLÜSSELDEPOT (AUSSEN)
- LUFTRAUM
- BEZEICHNUNG UND LAGE
- TREPPIENHAUS
- ←R○○→ TRAGFÄHIGKEIT
- LD LÖSCHDECKE

ERSTELLER BRANDSCHUTZKONZEPT:

MEH AG
9215 Schönenberg

A. Jung

Projektverfasser:

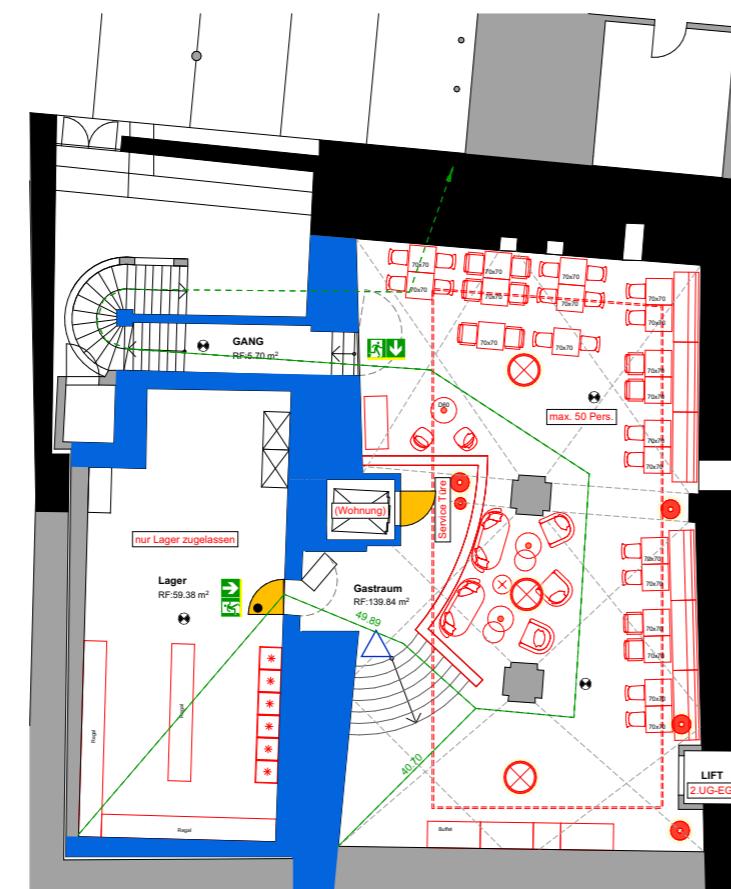
Bettina Buhl Interior GmbH
9403 Goldach

GRUNDEIGENTÜMER:

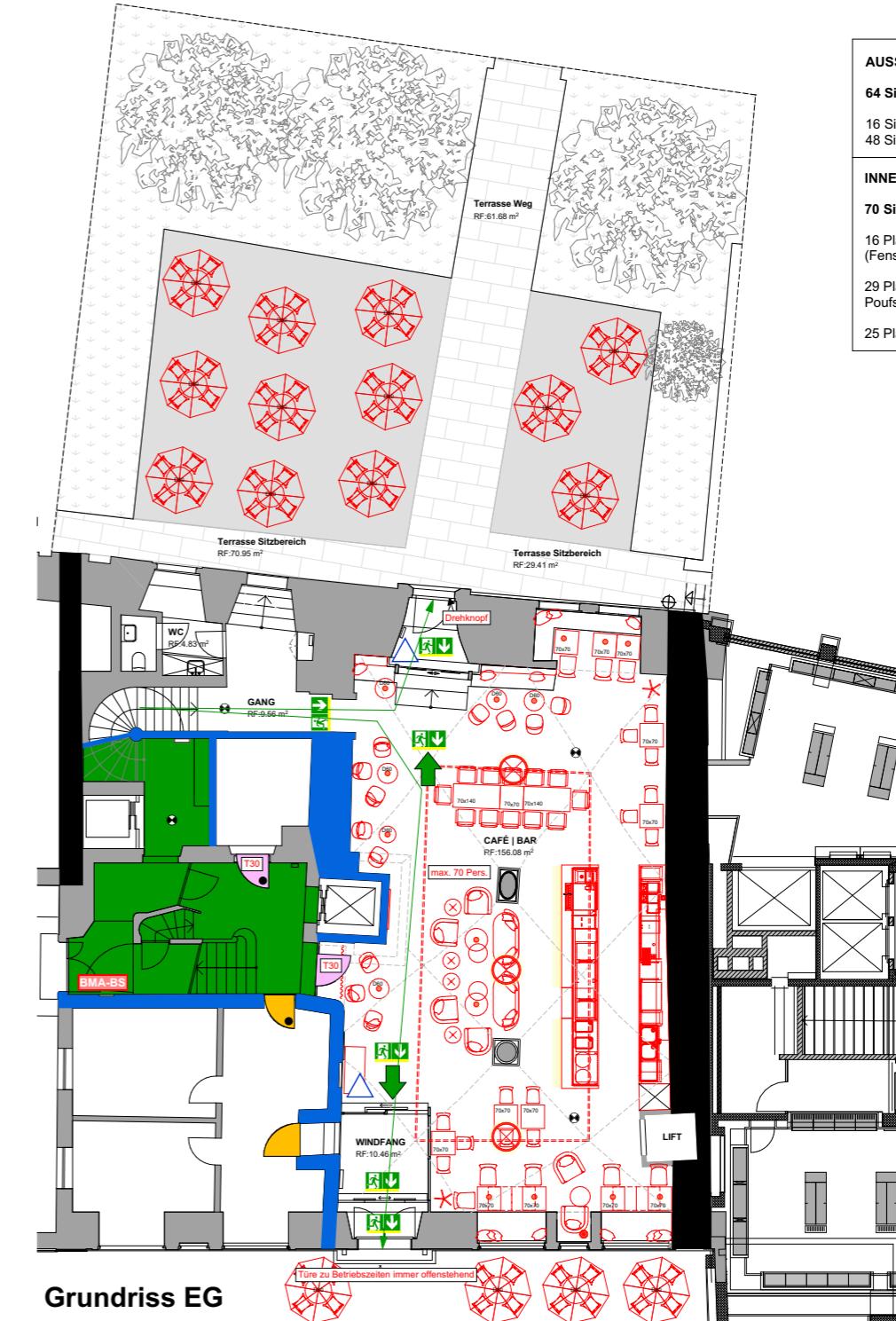
St.Galler Kantonalbank AG
Helmut Capol

Bauherr:

Sunshine Gastro Schweiz GmbH, 9000 St.Gallen
Stefan Hähni



Grundriss 2.UG



Grundriss EG

AUSSENBEREICH
64 Sitzplätze
16 Sitzplätze Webergassen-Seite
48 Sitzplätze Terrasse
INNENBEREICH
70 Sitzplätze
16 Plätze an halbhohen Tischen (Fensterischen)
29 Plätze auf Sofas/Sesseln/Poufs/Sitzbänken
25 Plätze an regulären Tischen

BRANDSCHUTZKONZEPT

Umnutzung Café & Bar «Webergasse 8» St. Gallen

Projekt:

Umnutzung Verkaufsfläche in Café & Bar

Standort:

Webergasse 8, 9000 St. Gallen

Bauherr:

Sunshine Gastro Schweiz GmbH

Rorschacherstrasse 121, 9000 St. Gallen

Stefan Hähni | info@seebadrestaurant.ch | 079 891 99 73

Eigentümer:

St. Galler Kantonalbank AG

St. Leonhard-Strasse 25, 9001 St. Gallen

Helmut Capol | helmut.capol@sgkb.ch | 084 481 18 11

Projektverfasser:

Bettina Buhl Interior GmbH, Seeheimstrasse 9a, 9403 Goldach

Bettina Buhl | info@bettina-buhl-interior.ch | 078 718 72 00

QS-Verantwortlich:

MEH AG, Thurbruggstrasse 13a, 9215 Schönenberg

Andrea Jung | jung@meh-ag.ch | 071 642 15 55



Grundlagen:

Pläne Bettina Buhl Interior GmbH vom 21.10.2025/ Stand Baueingabe
Brandschutzpläne und Brandschutznachweis
Schneider Architektur GmbH vom 30.08.2017
Entscheid zum Baugesuch 54204 Stadt St. Gallen vom 21.07.2016

Aktuell gültige Vorschriften:

Brandschutzvorschriften 2015

Brandschutzkonzept erstellt:

Andrea Jung, Brandschutzfachfrau VKF

Änderungen:

Projektänderung Personenbelegung vom 30.11.2025

Brandschutznorm /1-15de (01.01.2015)

Art. 8 Schutzziel

Bauten und Anlagen sind so zu erstellen, zu betreiben und instand zu halten, dass:

- a. die Sicherheit von Personen und Tieren gewährleistet ist;
- b. der Entstehung von Bränden und Explosionen vorgebeugt und die Ausbreitung von Flammen, Hitze und Rauch begrenzt wird;
- c. die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauten und Anlagen begrenzt wird;
- d. die Tragfähigkeit während eines bestimmten Zeitraums erhalten bleibt;
- e. eine wirksame Brandbekämpfung vorgenommen werden kann und die Sicherheit der Rettungskräfte gewährleistet wird.

Art. 9 Kriterien für Brandschutzanforderungen

1. Die Anforderungen an den Brandschutz in Bauten und Anlagen werden insbesondere bestimmt nach Massgabe von:
 - a. Bauart, Lage, Nachbarschaftsgefährdung, Ausdehnung und Nutzung;
 - b. Gebäudegeometrie und Geschosszahl;
 - c. Personenbelegung;
 - d. Brandbelastung und Brandverhalten der Materialien sowie Verqualmungsgefahr;
 - e. Aktivierungsgefahr aufgrund der Nutzungen und Tätigkeiten;
 - f. Brandbekämpfungsmöglichkeit durch die Feuerwehr.
2. Wo aus der Bundesgesetzgebung für behindertengerechtes Bauen bezüglich Brandschutz zusätzliche Sicherheitsstandards gewährleistet sein müssen, sind sie im Einzelfall mit der zuständigen Behörde festzulegen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Eigenschaften und Nutzung.....	4
3.	Qualitätssicherungsstufe (QSS).....	4
3.1.	Bauten und Anlagen mit bestimmten Nutzungen (11-15de Art. 3.3.1)	4
3.2.	Teilbereiche mit besonderen Brandrisiken (11-15de Art. 3.4.1).....	4
3.3.	Einstufung QSS.....	4
4.	Baulicher Brandschutz	5
4.1.	Brandschutzabstände (15-15de Art. 2.2).....	5
4.2.	Tragwerk, Brandabschnitte (15-15de Art. 3)	5
4.3.	Flucht- und Rettungswege (16-15de).....	6
5.	Technischer Brandschutz.....	7
5.1.	Kennzeichnung von Fluchtwegen, Sicherheitsleuchten (17-15de)	7
5.2.	Löscheinrichtungen (18-15de).....	7
5.3.	Sprinkleranlage (19-15de)	7
5.4.	Brandmeldeanlage (20-15de)	7
5.5.	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (21-15de).....	7
5.6.	Blitzschutzsysteme (22-15de).....	7
5.7.	Beförderungsanlagen (23-15de).....	7
6.	Haustechnische Anlagen	7
6.1.	Wärme- und kältetechnische Anlagen (24-15de)	7
6.2.	Lufttechnische Anlagen (25-15de).....	7
7.	Organisatorischer Brandschutz	8
7.1.	Verantwortlichkeitsmatrix	8
8.	Unterschriften.....	9
8.1.	Kenntnisnahme der Bauherrschaft	9

1. Einleitung

Das bestehende Wohn- und Gewerbegebäude an der Webergasse 8 in St. Gallen soll im 2. Unter- und im Erdgeschoss in ein Café & Bar umgenutzt werden. Bislang wurden diese zwei Geschosse als Verkaufsfläche genutzt. Das nachfolgende Brandschutzkonzept wurde auf dem bestehenden Brandschutzkonzept von der Firma Schneider Architektur und der letzten Baubewilligung erstellt. Im nachfolgenden Konzept wird jedoch nur das 2. Untergeschoss und das Erdgeschoss behandelt, welche neu als Café & Bar genutzt werden. Brandabschnittsbildung und angrenzende Räume wurden vom bestehenden Brandschutzplan übernommen.

2. Eigenschaften und Nutzung

Objekt: Wohn- und Gewerbegebäude

Bauart: Denkmalgeschütztes Gebäude in Massivbauweise

Lage: Mitten im Stadtzentrum an der Webergasse 8 (ehem. Herren Globus)
Parzelle 552, Gebäudeversicherungsnummer 539

Bestehende Nutzung: Verkaufsfläche

Nutzung neu: Restaurant (Café & Bar)

Gebäudegeometrie: Bestehender fünfgeschossiger Büro- und Wohnungsbau
Angebauter, 5-geschossiger Wohn- und Geschäftsbau
Gebäudehöhe 15m >> Gebäude mittlerer Höhe (bis 30m Gesamthöhe)

Personenbelegung

Bestand: 2. Untergeschoss max. 50 Personen (gemäss Verfügung vom 21.07.2016)
Erdgeschoss nicht definiert

Personenbelegung

neu: 2. Untergeschoss max. 50 Personen (gemäss Verfügung vom 21.07.2016)
Erdgeschoss max. 70 Personen
Aussenbereich 64 Personen

3. Qualitätssicherungsstufe (QSS)

3.1. Bauten und Anlagen mit bestimmten Nutzungen (11-15de Art. 3.3.1)

- Industrie- und Gewerbe mit q bis $1'000 \text{ MJ/m}^2$
- Gebäude mittlerer Höhe (bis 30m Gesamthöhe)
- QSS1

3.2. Teilbereiche mit besonderen Brandrisiken (11-15de Art. 3.4.1)

- Keine
- QSS1

3.3. Einstufung QSS

Das Bauvorhaben ist gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie „Qualitätssicherung im Brandschutz“ in die Qualitätssicherungsstufe **QSS1** einzuteilen.

4. Baulicher Brandschutz

4.1. Brandschutzabstände (15-15de Art. 2.2)

Keine Veränderung an den Räumen, Flächen oder Volumen. Die Abstände und Materialisierung bleiben unverändert.

4.2. Tragwerk, Brandabschnitte (15-15de Art. 3)

Keine Veränderung, Bestand übernommen

- Konzept baulich
- Gebäude mittlerer Höhe
- Nutzung Industrie- und Gewerbe mit q bis $1'000 \text{ MJ/m}^2$

Geschoss	Tragwerk	Brandabschnittsbildende Geschossdecken	Brandabschnittsbildende Wände und horizontale Fluchtwege	Fluchtweg vertikal
Untergeschoss	R 60	REI 60	EI 60	REI 60-RF1
Erdgeschoss	R 60	REI 60	EI 30	REI 60-RF1

- 2. UG und EG bleiben offen Verbunden
- Brandabschnitte bestehend gemäss den beiliegenden Brandschutzplänen

4.3. Flucht- und Rettungswege (16-15de)

Fluchtwege:

- Erforderliche Fluchtwegbreite min. 1.20m und Fluchtweghöhe min. 2.10m.
- In der Nutzungseinheit beträgt die maximale Fluchtweglänge 35m
- Flucht- und Rettungswege sind jederzeit frei und sicher benützbar zu halten.
- > 50 Personen sind mindestens zwei Ausgänge mit je 0.90m erforderlich.

- Objektbezogen zulässige Überschreitung der Fluchtweglänge aus dem Untergeschoss. (Verfügung vom 21.07.2016)
- Das Lager im Untergeschoss darf aufgrund der Überschreitung der Fluchtweglänge nur als Lager genutzt werden. (Verfügung vom 21.07.2016)
Kein Aufenthalt von Personen und keine Arbeitsplätze.
- Die Anzahl und breite der Fluchttüren/Ausgänge ist ausreichend.

Fluchttüren:

- Durchgangsbreite mindestens 90cm und Durchgangshöhe min. 2.00m.
- Türen zu vertikalen Fluchtwegen sind selbstschliessend auszurüsten.
- Türen in Fluchtwegen müssen sich in Fluchtrichtung jederzeit ohne Hilfsmittel rasch öffnen lassen.
- Türen in Rettungswegen müssen von den Einsatzkräften von aussen geöffnet werden können.
- Türen müssen in Fluchtrichtung geöffnet werden können.
- Türen, welche abgeschlossen werden, sind mit Notausgangsverschlüssen nach SN EN 179 auszurüsten.

- Objektbezogen dürfen die zwei Fassadentüren im Erdgeschoss entgegengesetzt zur Fluchtrichtung geöffnet werden (Bestand/Denkmalsschutz).
- Die Fassadentüre Richtung oberer Graben hat bestehend einen Drehknopf anstelle eines Notausgangsverschlusses. Es ist keine Anpassung erforderlich (Bestand/Denkmalsschutz).



- Wie der Name des Gebäudes «Haus zur grünen Tür» schon vermuten lässt, ist die Fassadentüre Richtung Webergasse denkmalgeschützt. Anstelle des Notausgangsverschlusses hat die Türe ein einfaches altes Schloss.
- Der innenliegende Windfang mit den beiden Schiebetüren erfüllt die Anforderung SN EN 179. Der Lichte Durchgang beträgt an der schmalsten Stelle 1.05m.
- Während den Betriebszeiten des Cafés müssen die zwei Flügel der grünen Fassadentüre immer offenstehen. Ist das Café geschlossen, wird die Türe durch die Mitarbeiter des Cafés manuell zugemacht.



5. Technischer Brandschutz

5.1. Kennzeichnung von Fluchtwegen, Sicherheitsleuchten (17-15de)

- In Fluchtwegen ist eine Sicherheitsbeleuchtung zu installieren.
- Ausgänge und Fluchtwege sind mit sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen gekennzeichnet.

➤ Die Signalisation der Fluchtwege ist gemäss beiliegendem Brandschutzplan zu ergänzen.

5.2. Löscheinrichtungen (18-15de)

- Bestehende Wasserlöschposten und Handfeuerlöscher gemäss Brandschutzplänen.

5.3. Sprinkleranlage (19-15de)

- Keine bestehende Anlage.

5.4. Brandmeldeanlage (20-15de)

- Bestehende Brandmeldeanlage.

5.5. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (21-15de)

- Im 2. Untergeschoss und im Erdgeschoss nicht erforderlich.

5.6. Blitzschutzsysteme (22-15de)

- Bestehende Blitzschutzanlage.

5.7. Beförderungsanlagen (23-15de)

- Bestehender Aufzug vom EG-2.UG.

6. Haustechnische Anlagen

6.1. Wärme- und kältetechnische Anlagen (24-15de)

- Bestehende Heizung.

6.2. Lufttechnische Anlagen (25-15de)

- Bestehende Lüftung im Lager 2. Untergeschoss.

7. Organisatorischer Brandschutz

Eigentümer- und Nutzerschaft sind verantwortlich, dass organisatorisch und personell sämtliche Massnahmen getroffen werden, die zur Gewährleistung einer ausreichenden Brandsicherheit notwendig sind. Der Eigentümer, der Gesamtleiter und der QS-Verantwortliche Brandschutz erfüllen die Anforderungen dieser Brandschutzrichtlinie insbesondere mit folgenden Massnahmen:

7.1. Verantwortlichkeitsmatrix

	Massnahme	Eigentümer- / Nutzerschaft	Gesamt-leiter	QSV-Brandschutz
Planung und Ausführung	Projektziele definieren und Nutzungsvereinbarung erstellen	●	○	
	Projekt- und objektspezifische Organisation sicherstellen	●	○	
	Brandschutzvorprojekt			●
	Qualitätssicherungskonzept Brandschutz		○	●
	Kommunikation und Informationsfluss sicherstellen		●	
	Ansprechpartner gegenüber Brandschutzbehörde			●
	Brandschutznachweis und Brandschutzpläne erstellen			●
	Eingabe aller erforderlichen Brandschutzdokumente		●	○
	fachgerechte Planung, Ausschreibung und Ausführung		●	○
	Systematische Kontrolle der Ausschreibung			●
	Matrix für Brandfallsteuerungen		●	○
	Brandsicherheit auf der Baustelle		●	○
	Systematische Kontrolle der Ausführung		○	●
	Mieterausbauten auf Brandschutzkonzept abstimmen		●	○
Betrieb	Integrale Tests		●	○
	Bereitstellen Errichter Erklärung und VKF-Anerkennungen/Leistungsnachweise		●	
	Revisionsunterlagen Brandschutz und Nachführung Brandschutznachweis		○	●
	Unterlagen für Feuerwehr bereitstellen			●
	Übereinstimmungserklärung Brandschutz			●
	Gebäudekontrollbuch erstellen und führen	●		○

- Hauptverantwortung
- mitverantwortlich

Die Aufgaben der Fachplaner und der Errichter werden in dieser Matrix nicht dargestellt. Sie bearbeiten ihr Fachgebiet unter Einbezug der Schnittstellen in Absprache mit den übrigen Gewerken auf Grundlage des Projektes fachmännisch und vorschriftsgemäß. Sie erstellen die notwendigen Unterlagen und stellen diese dem QSV-Brandschutz in geeigneter Form zur Verfügung.

8. Unterschriften

8.1. Kenntnisnahme der Bauherrschaft

- Die Bauherrschaft wurde über ihre Pflichten im Bereich Brandschutz aufgeklärt und hat vom Brandschutznachweis und den erforderlichen Brandschutzmassnahmen Kenntnis genommen.

Ort / Datum: _____

Bauherrschaft: _____
Sunshine Gastro Schweiz GmbH, Stefan Hähni

Eigentümer: _____
St. Galler Kantonalbank AG, Helmut Capol

Projektverfasser: _____
Bettina Buhl Interior GmbH, Bettina Buhl

Konzept erstellt/
QS Verantwortlich: _____

MEHAG, Andrea Jung

Beilagen

- ~~Brandschutzpläne Grundriss 2. UG und EG Mst. 1:200 vom 10.11.2025~~
- *Brandschutzpläne Grundriss 2. UG und EG Mst. 1:200 vom 27.11.2025*